

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 40 | WGF AG

Gläubigerversammlung der Anleihehaber (WGFH05)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in der Sache WGF AG zukommen lassen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger der Anleihe WGFH05, Herr Rechtsanwalt Daniel Vos von der Kanzlei MÜLLER SEIDEL VOS Rechtsanwälte PartGmbH, hatte die Anleihegläubiger der Anleihe mit der WKN WGFH05 im November 2017 zur Stimmabgabe im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert. Da an der Versammlung weniger als 50 % des ausstehenden Anleihekaptals teilnahmen, war diese Abstimmung nicht beschlussfähig.

Aufgrund dessen hat der gemeinsame Vertreter nun zu einer zweiten Gläubigerversammlung der Anleihehaber geladen. Diese findet am Montag, den 9. April 2018, um 11:00 Uhr (MESZ) im Bürgerhaus im Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145, 40217 Düsseldorf, statt. Für diese zweite Gläubigerversammlung ist kein bestimmtes Quorum nötig und somit ist davon auszugehen, dass diese beschlussfähig sein wird.

Die vollständige Einladung finden Mitglieder unter www.sdk.org/wgf in der Box „Weitere Unterlagen“.

Beschlussvorschläge aus Sicht der SdK sinnvoll

Der einzige Tagesordnungspunkt der Anleihegläubigerversammlung sieht zwei relevante Punkte vor, über die gemeinsam Beschluss gefasst werden soll. Die Anleihegläubiger sollen zustimmen, dass der gemeinsame Vertreter keine gerichtliche Feststellung der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderung betreiben soll. Hintergrund ist, dass der gemeinsame Vertreter ursprünglich 100 Mio. Euro zur Insolvenztabelle angemeldet hatte, davon jedoch nur 41,9 Mio. Euro für den Ausfall festgestellt worden sind. Dies ist aus Sicht der SdK nachvollziehbar, da von den vorgesehenen 100 Mio. Euro nur 41,7 Mio. Euro platziert werden konnten.

Bezüglich des Beschlussgegenstandes zur Vergütung des gemeinsamen Vertreters sehen wir von einer Würdigung sowie einer Beschlussempfehlung ab, da der gemeinsame Vertreter Herr RA Vos auch Sprecher der SdK ist.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Verinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Stimmrechtsvertretung

Wir gehen davon aus, dass die zweite Gläubigerversammlung beschlussfähig sein wird. Die SdK wird für diese Versammlung keine Stimmrechtsvertretung anbieten und hierzu auch keine konkrete Abstimmungsempfehlung erteilen, da Herr Rechtsanwalt Vos auch als Sprecher der SdK tätig ist.

Sollten Sie auf der Versammlung mit abstimmen wollen, benötigen Sie eine Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank. Diese beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs des 9.4.2018 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Sollten Sie abstimmen wollen, aber nicht selbst zur Versammlung anreisen wollen, steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Falinski aus der Kanzlei Müller Seidel Vos, der auch der gemeinsame Vertreter angehört, als Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung. Dieser können Sie dann eine Vollmacht mit Weisungen erteilen. Frau Falinski wird dann so wie von Ihnen gewünscht abstimmen. Bitte beachten Sie, Frau Falinski nimmt ausschließlich Vollmachten entgegen, die eine explizite Weisung bzgl. des gewünschten Abstimmungsverhaltens enthalten. Auf diese Weise ergibt sich für den einzelnen Anleihegläubiger im Ergebnis der gleiche Aufwand wie bei der Abstimmung ohne Versammlung. Das Vollmachtsformular zur Erteilung der weisungsgebundenen Vollmacht finden Sie auf unserer Homepage unter www.sdk.org/wgf.

Über das Ergebnis der Versammlung werden wir Sie natürlich wie gewohnt in Form eines Newsletters informieren.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, den 21.03.2017

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der WGF AG!